

Bericht

der

**Tober & Co. GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Taubertstraße 6-8, 14193 Berlin (Grunewald)**

über die Erstellung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

für den

**“Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“
(DMSG) – Landesverband Berlin e.V.
Aachener Straße 16
10713 Berlin**

ausgefertigt am 28. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Allgemeiner Teil	1
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Rechtliche Verhältnisse	2
III. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
IV. Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
V. Steuerliche Verhältnisse	7
VI. Schlussbemerkungen	8
VII. Bescheinigung	9

Anlagen zum Bericht:

- Bilanz zum 31. Dezember 2018 mit Kontennachweis
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 mit Kontennachweis
- "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften; Stand: Juli 2018"

Allgemeiner Teil

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Frau Karin May, Geschäftsführerin des

“Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“
(DMSG) – Landesverband Berlin e.V.
Aachener Straße 16, 10713 Berlin

(im Folgenden kurz "Verein" oder "DMSG e.V." genannt), hat uns beauftragt, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2018 zu erstellen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in Form des Berichts vom 2. Mai 2018.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften - Stand: Juli 2018" maßgebend.

Die Arbeiten wurden – mit Unterbrechungen – in den Monaten Januar 2019 bis Mai 2019 in unserem Büro durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag erstreckte sich auf die Erstellung des Jahresabschlusses 2018, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2018, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 (als Anlagen beigefügt).

Wir legten besonderen Wert auf den mengen- und wertmäßigen Nachweis der Vermögensteile und Schulden sowie auf die periodengerechte Erfassung der Aufwendungen und Erträge. Eine Prüfung der Bestände und Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der von uns erstellten Buchführung.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften, wie z. B. die Einhaltung arbeits-, preis-, devisen- und kartellrechtlicher Bestimmungen, sowie auf etwaige Unregelmäßigkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - waren nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Die Prüfung der Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Jahresabschlusserstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Bilanzierung und Bewertung ergeben.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Auftragsgegenstand. Anhaltspunkte für derartige Vorgänge haben sich nicht ergeben. Der Auftrag erstreckte sich auch nicht auf die Prüfung der richtigen Berechnung der Lohn- und Gehaltsabzüge.

Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den nachfolgenden Bericht, in dem die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sowie die wesentlichen Grundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Organisation des Rechnungswesens dargestellt werden. Im Erläuterungsteil werden die einzelnen Posten des Jahresabschlusses 2018 dargestellt und aufgegliedert.

Als Anlagen sind beigefügt:

- Bilanz zum 31. Dezember 2018 mit Kontennachweis
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 mit Kontennachweis
- "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Juli 2018".

Die zur Durchführung unserer Arbeiten erforderlichen Belege, Buchhaltungsunterlagen und sonstigen Nachweise wurden uns vollständig vorgelegt. Die erbetenen Auskünfte sind vom Geschäftsführer sowie den von ihm beauftragten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Auskünfte erteilten insbesondere:

- Frau Karin May - als Geschäftsführerin.

Frau May hat uns zum Jahresabschluss 2018 eine Vollständigkeitserklärung abgegeben, nach der im Jahresabschluss alle Vermögens- und Schuldposten sowie Wagnisse enthalten sind und keine Haftungsverhältnisse bestehen.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Vereinsrechtliche Grundlagen

Name:	„Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“ (DMSG) – Landesverband Berlin e.V.
Sitz:	Aachener Straße 17, 10713 Berlin
Vereinsregister:	Amtsgericht Charlottenburg, Abteilung VR 7033 B (Auszug vom 27. April 2018 liegt vor)
Satzung:	Die Satzung wurde am 2. Juni 1982 errichtet. Sie ist gültig in der zuletzt durch Beschluss vom 29. November 2014 geänderten Fassung.

Vereinszweck
(§ 2 der Satzung):

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO.) Zweck des Vereins sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 AO) sowie die selbstlose Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne von § 53 AO (Mildtätigkeit).
2. Die Satzungszwecke werden insbesondere verwirklicht durch:
 - a) das Angebot sowie die Verbesserung und Erweiterung von Beratung und Betreuung von Menschen, die an MS oder ähnlichen Erkrankungen leiden und die Vertretung ihrer Interessen,
 - b) das nachdrückliche Eintreten für die gleichberechtigte Teilhabe von MS-Betroffenen (Inklusion) am gesellschaftlichen Leben,
 - c) die Vermittlung von fachkompetentem Wissen über das Krankheitsbild MS und die verschiedenen Behandlungsformen,
 - d) die Förderung der Lebensqualität von Menschen mit MS und ähnlichen Erkrankungen bspw. durch Angebote der Beratung und Information zu psychosozialen und lebenspraktischen Fragen, Freizeitgestaltung ähnlichem mehr,
 - e) die inhaltliche und organisatorische Begleitung von MS-Selbsthilfegruppen,
 - f) die Verbreitung von Kenntnissen zur MS in der Öffentlichkeit.

Vertretung:

Der Verein wird durch den Vorstand (zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam) vertreten.

Vorstände sind:

- a) Herr Priv.-Doz. Dr. Karl Baum (Vorsitzender)
- b) Frau Karin Dähn (erste stellvertretende Vorsitzende)
- c) Frau Cornelia Wislaug (zweite stellvertretende Vorsitzende)

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführerin ist Frau Karin May, Berlin bestellt.

Geschäftsjahr:

ist das Kalenderjahr.

Mitgliedschaft:

Der Verein ist Mitglied im Bundesverband der Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Bundesverband e.V.

2. Organe und Beschlüsse

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Weiter sind Beiräte eingerichtet.

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 14. Mai 2018 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und die Rücklagenbildung beschlossen.

3. Mietvertrag Gewerberäume Aachener Straße 16, 10713 Berlin

Vermieter:	Sankt Gertrauden Krankenhaus Berlin GmbH, Paretzer Straße 12, 10713 Berlin
Vertragsgegenstand:	Gewerberäume Aachener Straße 16, 10713 Berlin, 234,77 qm
Mietzeit:	seit 1. September 2014 bis 31. August 2019
Miete:	€ 2.817,24 zzgl. € 528,23 Betriebskosten
Mietkaution:	€ 8.451,72

III. Wirtschaftliche Verhältnisse

Gegenstand der Tätigkeit des Vereins waren 2018 die satzungsmäßigen Zwecke.

Insbesondere hat der Verein die Mitglieder betreut, Kurse und Seminare durchgeführt, Öffentlichkeitsarbeit geleistet und das betreute Wohnen begleitet.

Die Vermögenslage ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Bilanz, die Ertragslage aus der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss umfasst sämtliche Tätigkeitsbereiche des Vereins.

Die Aufwendungen wurden den einzelnen Bereichen direkt zugeordnet, soweit dies möglich war. Aufwendungen, die den einzelnen Bereichen nicht direkt zugeordnet werden konnten, wurden - nach Umsätzen gewichtet - auf die Bereiche verteilt.

IV. Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung

a) Finanzbuchhaltung

Die Finanzbuchhaltung wird unter Verwendung des Programmes DATEV pro von unserem Büro erstellt.

Die baren Geschäftsvorfälle (Ein- und Auszahlungen) werden in einem manuell geführten Kassenbuch erfasst. Die unbaren Geschäftsvorfälle sind grundbuchmäßig durch die geordneten Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie durch die numerisch abgelegten Eingangs- und Ausgangsrechnungen nachgewiesen. Neben den Sachkonten werden für Debitoren und Kreditoren Kontokorrentkonten geführt.

Der Buchungstext ist ausreichend und enthält Hinweise auf die Belege und Unterlagen. Die Belege sind griffbereit und leicht auffindbar abgelegt.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Das Rechnungswesen entspricht den branchentypischen Anforderungen und erlaubt eine sachgerechte und zeitnahe Kontrolle und Steuerung der betrieblichen Vorgänge.

Die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2017 wurden ordnungsgemäß auf die Sachkonten 2018 vorgetragen. Nach Beendigung unserer Arbeiten wurde ein endgültiger Saldenausdruck für das Berichtsjahr erstellt.

b) Lohnbuchhaltung

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen einschließlich der erforderlichen Meldungen für die Mitarbeiter werden durch die Pari Personal GmbH, Berlin erstellt.

c) Anlagenbuchhaltung

Die Fortschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt unter Einsatz des DATEV-Moduls "ANLAG".

2. Jahresabschluss

a) Gliederung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht in den Anlagen (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) beigelegt. Die Vorjahreszahlen sind zu Vergleichszwecken gegenübergestellt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses lehnt sich an die §§ 266 und 275 HGB an; für die besonderen Anforderungen des Vereins wurden Untergliederungen gemäß § 265 Abs. 5 HGB eingefügt.

Das Prinzip der Darstellungsstetigkeit gemäß § 265 Abs. 1 HGB wurde beachtet.

b) Bestandsnachweis

Das Sachanlagevermögen ist durch EDV-Anlagenlisten und Eingangsrechnungen nachgewiesen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Debitorenlisten erfasst. Saldenbestätigungen sind nicht eingeholt worden. Von der zutreffenden Abgrenzung und dem Bestand der Forderungen haben wir uns anhand von Rechnungen und Zahlungseingängen überzeugt.

Die sonstigen Vermögengegenstände und die sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem geführten Schriftwechsel, aus Auszügen, Abrechnungen, Sozialversicherungs- und Steueranmeldungen, Bescheiden und sonstigen Bestätigungen.

Der Kassenbestand ist durch ein Kassenbuch zum Bilanzstichtag belegt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Kontoauszüge der Kreditinstitute belegt.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen sowie durch sonstige Unterlagen belegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Kreditorenlisten erfasst.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind anhand von Rechnungen ermittelt worden.

c) Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Im Einzelnen wurden die nachfolgend aufgeführten Bewertungsgrundsätze angewandt:

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Zugänge des Berichtsjahres sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen werden unverändert nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und sofort fiktiv als Abgang erfasst.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert bilanziert.

Das übrige Umlaufvermögen wird zu Nennwerten ausgewiesen und ergibt sich aus dem geführten Schriftwechsel, aus Steuerbescheiden, Abrechnungen, Bankauszügen und sonstigen Bestätigungen.

Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

V. Steuerliche Verhältnisse

1. Allgemeines

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuer-Nummer 27/663/54072 geführt.

Mit Datum vom 21. April 2015 hat das Finanzamt für Körperschaften I den Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erteilt.

Die Veranlagungen für 2013-2015 sind mit Bescheid vom 28. Juli 2016 endgültig erfolgt.

Die Veranlagung für 2016 ist mit Bescheid vom 30. Oktober 2017 endgültig erfolgt.

Die Veranlagung für 2017 ist mit Bescheid vom 18. Juli 2018 endgültig erfolgt.

Die Steuererklärungen 2018 werden dem Finanzamt mit diesem Bericht vorgelegt.

2. Steuerliche Beurteilung der Vereinsaktivitäten

Der Verein ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke i.S.v. §§ 51 ff. AO verfolgt.

Die ideelle Betätigung (Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und öffentliche Gesundheitspflege; Förderung mildtätiger Zwecke) des Vereins ist nicht steuerbar.

Der Verein unterhält Zweckbetriebe i.S.v. §§ 65 und 68 Nr. 1a), Nr. 5 und Nr. 8 AO (z.B. Seminare und Kurse sowie betreutes Wohnen).

In untergeordnetem Umfang erfolgen wirtschaftliche Aktivitäten, die aber deutlich unter der Wertgrenze des § 64 Abs. 3 AO für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe liegen. Ein steuerlich zu berücksichtigender wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb liegt daher nicht vor.

Zinserträge der Gesellschaft gehören zur Vermögensverwaltung, die nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt.

Für die weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Tätigkeitsbericht Bezug genommen.

Die Zuordnung der Ergebnisse zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen ergibt sich aus der Anlage (Gewinn- und Verlustrechnung).

Umsatzsteuerlich liegen keine steuerpflichtigen Umsätze vor. Die Einnahmen aus dem betreuten Wohnen sind nach § 4 Nr. 16b) UStG, die Einnahmen aus den Seminaren und Kursen nach § 4 Nr. 22 UStG steuerfrei. Für Nebenerlöse nimmt der Verein die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG in Anspruch.

Die Bildung der Rücklagen gemäß § 62 AO von insgesamt € 623.732,99 lässt sich wie folgt darstellen:

Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (freie Rücklage)

Stand am 1.1.2018	€ 17.752,00
Entnahme	€ 9.225,94
Stand am 31.12.2018	€ 8.526,06

Die Rücklage wird grundsätzlich mit bis zu 10 % der Einnahmen aus dem ideellen Bereich (Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse) und einem Zehntel der Überschüsse aus Zweckbetrieben dotiert.

Der Verlust des Geschäftsjahres 2018, der aus dem ideellen Bereich und teilweise aus den Zweckbetrieben resultiert, wurde durch eine Minderung der freien Rücklagen ausgeglichen.

Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO (Erbschaften)

Stand am 1.1.2018	€ 614.245,52
Zuführung	€ 961,41
Stand am 31.12.2018	€ 615.206,93

Die Rücklage wird mit den Zuwendungen aus Erbschaften dotiert, für die keine Verwendung seitens des Zuwendenden vorgegeben ist.

VI. Schlussbemerkungen

Der Verein weist im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von € 8.264,53 (Vorjahr: Jahresüberschuss € 6.207,14) aus.

Der Jahresabschluss 2018 ist aus der Buchführung in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden.

VII. Bescheinigung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der „Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft“ (DMSG) – Landesverband Berlin e.V. wurde auf der Grundlage der von uns erstellten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte und der Satzung von uns erstellt. Eine Prüfung der Bestände und der Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrags. Art, Umfang und Ergebnis unserer Arbeiten ergeben sich aus diesem Bericht.

Berlin-Grunewald, den 28. Mai 2019


Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung		19.634,50	4.805,50
III. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	198.750,00		98.750,00
2. Sonstige Ausleihungen	<u>8.462,10</u>		<u>8.461,47</u>
		207.212,10	107.211,47
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		86.582,87	59.971,59
II. Kasse, Bank		340.762,57	490.153,05
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		3.507,69	2.086,30
		<hr/>	<hr/>
		657.701,73	664.229,91
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Gewinnrücklagen			
1. Freie Gewinnrücklagen	8.526,06		17.752,00
2. Sonstige Gewinnrücklagen	<u>615.206,93</u>		<u>614.245,52</u>
		623.732,99	631.997,52
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. sonstige Rückstellungen		17.957,41	16.168,39
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Sonstige Verbindlichkeiten		16.011,33	16.064,00
		<u>657.701,73</u>	<u>664.229,91</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software		2,00	2,00
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
410	Geschäftsausstattung	9.814,00		3.641,00
415	Büroeinrichtung	3.546,00		1,00
416	EDV Technik	6.274,00		1.163,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,50</u>		<u>0,50</u>
			19.634,50	4.805,50
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
545	Wertpapiere des Anlagevermögens		198.750,00	98.750,00
	Sonstige Ausleihungen			
556	Kautionskonto 2360609389		8.462,10	8.461,47
	Sonstige Vermögensgegenstände			
725	Sonstige Forderungen		86.582,87	59.971,59
	Kasse, Bank			
920	Kasse	672,17		1.251,64
922	Kasse WG	103,22		13,03
943	Berliner Volksbank 878133 Nachlaß Engel	0,00		106,30
944	Berliner Sparkasse Tagesgeld 1061054558	115.711,21		70.998,94
945	Berliner Sparkasse 1130004500	79.414,20		100.387,08
946	Berliner Sparkasse 1130015650, WG	72.414,64		109.104,96
947	Berliner Sparkasse 1130017881, LaGeSo	2.215,55		128.493,55
948	Berliner Sparkasse 1130006480 BEW	61.900,16		75.495,35
949	Berliner Sparkasse 6000054619	1.691,65		1.764,40
950	Berliner Sparkasse 113003155	1.549,55		2.537,80
951	Berliner Sparkasse TG 1068061240 SB	1.295,47		0,00
952	Berliner Sparkasse Mietkautionskonto	<u>3.794,75</u>		<u>0,00</u>
			340.762,57	490.153,05
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN			
990	Aktive Rechnungsabgrenzung		3.507,69	2.086,30
	Summe Aktiva		<u>657.701,73</u>	<u>664.229,91</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Freie Gewinnrücklagen				
1070	Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		8.526,06	17.752,00
Sonstige Gewinnrücklagen				
1077	Erbschaftsrücklage § 62(3) Nr.1 AO		615.206,93	614.245,52
sonstige Rückstellungen				
1220	Sonstige Rückstellungen	10.457,41		8.668,39
1221	Rückstellung für Jahresabschluss	3.000,00		3.000,00
1222	Rückstellung für Berufsgenossenschaft	<u>4.500,00</u>		<u>4.500,00</u>
			17.957,41	16.168,39
Sonstige Verbindlichkeiten				
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	6.526,01		4.206,70
1803	Sonstige Verbindlichkeiten (b. 1 J)	<u>9.485,32</u>		<u>11.857,30</u>
			16.011,33	16.064,00
Summe Passiva			<u>657.701,73</u>	<u>664.229,91</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

**Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	68.277,92		59.403,99
2. Zuschüsse	218.656,74		158.114,37
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>769,34</u>		<u>3.954,29</u>
		287.704,00	221.472,65
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	11.813,55		3.184,27
2. Personalkosten	192.843,15		158.232,70
3. Raumkosten	45.343,03		45.399,77
4. Übrige Ausgaben	<u>141.524,88</u>		<u>117.595,44</u>
		391.524,61	324.412,18
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>103.820,61-</u>	<u>102.939,53-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Erbchaften/Vermächtnisse	961,41		5.815,47
Spenden	10.397,72		17.532,87
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	3.077,43		2.897,68
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>0,00</u>		<u>50,00</u>
		14.436,56	26.196,02
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>14.436,56</u>	<u>26.196,02</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge		1.271,24	1.892,50
		<u> </u>	<u> </u>
Übertrag		88.112,81-	74.851,01-

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		88.112,81-	74.851,01-
II. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben		0,00	274,84
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>1.271,24</u>	<u>1.617,66</u>
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse		2.885,47	3.277,45
2. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Aufwendungen für bezogene Leistungen	16,99 <u>7.524,30</u>		87,75 <u>6.120,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		7.541,29 <u>4.655,82-</u>	6.207,75 <u>2.930,30-</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2			
1. Umsatzerlöse		589.573,70	523.589,97
2. Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben	370.540,29 86.506,99		326.804,14 76.096,15
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>48.022,32</u>		<u>36.435,33</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		505.069,60 <u>84.504,10</u>	439.335,62 <u>84.254,35</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		79.848,28	81.324,05
Übertrag		8.264,53-	6.198,20

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		8.264,53-	6.198,20
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	0,00		64,00
2. Bestandsveränderungen	<u>0,00</u>		<u>54,79-</u>
		0,00	9,21
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>0,00</u>	<u>9,21</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>0,00</u>	<u>9,21</u>
F. JAHRESERGEBNIS			
		<u>8.264,53-</u>	<u>6.207,41</u>
1. Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		9.225,94	0,00
2. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		0,00	391,94
3. Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen a) Sonstige Ergebnisrücklagen		<u>961,41</u>	<u>5.815,47</u>
G. ERGEBNISVORTRAG		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	11.840,16-	37.704,27	4.106,27 10.549,64-
Übrige Ausgaben			
2702 Porto	7.658,95-		5.178,17-
2704 Sonstige Verwaltungskosten	2.408,80-		2.453,58-
2706 Honorare	15.061,00-		14.853,00-
2707 Telefon	1.656,57-		1.946,55-
2708 Rundfunkgebühren	69,96-		17,46-
2720 Buchführungskosten	13.274,87-		12.365,20-
2721 Rechts-und Beratungskosten	1.750,57-		2.981,40-
2722 Jahresabschlusskosten	3.000,00-		3.000,00-
2750 Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	5.279,44-		3.297,86-
2810 Repräsentationskosten	166,84-		167,43-
2811 Bewirtungskosten	1.728,20-		1.510,85-
2812 Webhosting	3.274,18-		4.044,81-
2814 IT Serviceleistungen	15.156,46-		12.354,86-
2815 Nebenkosten Geldverkehr	1.893,59-		1.344,57-
2820 Reisekosten	544,55-		900,70-
2850 Auszahlung Zuschuss Selbsthilfegruppen	11.488,83-		10.996,36-
2851 Auszahlung Zuschuss an Betroffene	1.938,54-		498,84-
2860 Kosten Öffentlichkeitsarbeit	29.160,17-		26.526,07-
2862 Kosten Veranstaltungen	14.172,20-		2.608,09-
2893 Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>1,00-</u>		<u>0,00</u>
		141.524,88-	117.595,44-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
Erbschaften/Vermächtnisse			
3214 Erbschaftsanteil von DMSG BV		961,41	5.815,47
Spenden			
3220 Erhaltene Spenden / Zuwendungen		10.397,72	17.532,87
Sonstige steuerneutrale Einnahmen			
3217 Einnahmen Todenhöfer Stiftung	<u>1.533,43</u>		0,00
3218 Einnahmen andere Stiftungen	<u>1.544,00</u>		<u>2.897,68</u>
		3.077,43	2.897,68
Gezahlte/hingegebene Spenden			
3251 Gezahlte Spenden / Zuwendungen		0,00	50,00-
VERMÖGENSVERWALTUNG			
Zins- und Kurserträge			
4150 Zinserträge 0% USt	177,65		4,53
4151 Erträge aus Wertpapieren 0% USt	1.093,59		1.445,40
4153 Erträge Zuschreibg. Wertpapiere	<u>0,00</u>		<u>442,57</u>
		1.271,24	1.892,50
Sonstige Ausgaben			
4712 Nebenkosten des Geldverkehrs		0,00	274,84-
Übertrag		88.112,81-	75.125,85-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			88.112,81-	75.125,85-
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
Umsatzerlöse				
6027	Seminareinnahmen		2.885,47	3.277,45
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
6170	Aufwendungen für Materialien		16,99-	87,75-
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
6180	Kosten Chorleitung	2.790,00-		2.970,00-
6182	Kosten Trommelkurs	1.750,00-		1.650,00-
6188	Kosten Ausflüge/Stadtführung	59,50-		0,00
6189	Kosten Workshops für die Gesundheit	<u>2.924,80-</u>		<u>1.500,00-</u>
			7.524,30-	6.120,00-
Umsatzerlöse				
6500	Mieteinnahmen betreute WG	26.233,20		25.681,45
6502	Wohngemeinschaft Entgelte Bezirksämter	109.441,55		112.288,69
6504	Wohngemeinschaft Eigenanteil Bewohner	7.275,42		6.273,61
6506	Betreutes Einzelwohnen Bezirksamt	444.737,73		368.626,12
6507	Betreutes Einzelwohnen Eigenfinanzierung	<u>1.885,80</u>		<u>10.720,10</u>
			589.573,70	523.589,97
Löhne und Gehälter				
6700	Gehälter BEW/WG	286.188,36-		260.408,78-
6701	LFZ Wohngemeinschaft	2.931,25		5.563,89
6703	Gehälter Verw. BEW/WG	88.554,63-		73.226,46-
6704	Aushilfslöhne (Minijobber)	13.694,70-		8.147,39-
6715	LFZ betreutes Wohnen	15.509,63		9.985,69
6716	Abgeführte pauschale Lohnsteuer	<u>543,48-</u>		<u>571,09-</u>
			370.540,29-	326.804,14-
Soziale Abgaben				
6750	Gesetzliche Sozialaufwendungen WG	16.742,18-		19.108,98-
6751	Soziale Abgaben betreutes EW	<u>69.764,81-</u>		<u>56.987,17-</u>
			86.506,99-	76.096,15-
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
6800	Fortbildungskosten	6.033,83-		3.708,00-
6838	Miete+NK Joachimstraße, Köpenick	3.934,70-		0,00
6839	Miete Ruhlsdorfer Straße	26.233,20-		25.681,45-
6840	Sonstige Aufwendungen	6.983,19-		3.006,55-
6841	Porto, Telefon, Diensthandy	3.669,13-		3.437,82-
6842	Bürobedarf	728,00-		191,86-
6845	Geschenke (abzugsfähig)	30,27-		27,05-
6855	Nebenkosten Geldverkehr	<u>410,00-</u>		<u>382,60-</u>
			48.022,32-	36.435,33-
Übertrag			8.264,53-	6.198,20

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft -
Landesverband Berlin e.V.
Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			8.264,53-	6.198,20
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE				
Umsatzerlöse				
8001	Verkauf Weihnachtssterne		0,00	64,00
Bestandsveränderungen				
8090	Bestandsveränderungen		0,00	54,79-
JAHRESERGEBNIS				
	Jahresergebnis		8.264,53-	6.207,41
Entnahmen aus freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				
3955	Entn.freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		9.225,94	0,00
Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		0,00	391,94-
Einstellungen in die sonstigen Ergebnisrücklagen				
Sonstige Ergebnisrücklagen				
3967	Einstellungen sonstige Rücklagen		961,41-	5.815,47-

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



